



**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
International Software Systems Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 17. April 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-26.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung**

### **§ 1**

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. März 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-06.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-70.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1 und die Wörter „sind für den“ werden durch die Wörter „setzt der“ ersetzt sowie die Wörter „auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.“ durch die Wörter „voraus, die zu einem englischsprachigen Studium befähigen.“ ersetzt.
  - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„<sup>2</sup>Der Nachweis ist durch Zertifikate entsprechend zumindest IELTS 6.5 oder TOEFL 90 iBT oder gleichwertige Sprachnachweise zu erbringen.“
  
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 Software Systems Science werden bei den Modulen mit der ID MOBI-DSC-M und MOBI-ADM-M die Angabe in der Spalte Prüfung durch die Angabe „mündlich (15 Minuten) oder schriftlich (60 Minuten)“ ersetzt.
  - b) Im Text zur Modulgruppe A5 International Experience c. Wahlpflichtbereich Fremdsprachen werden in Satz 2 nach den Wörtern „Module der“ die Wörter „englischen Sprache sowie Module der“ eingefügt.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 18. April 2019 in Kraft.
- (2) Die geänderten Zugangsregelungen gelten erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2019/2020.
- (3) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. April 2019, des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. April 2019.**

**Bamberg, 17. April 2019**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 17. April 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. April 2019.**